



VERMIETUNGSBEDINGUNGEN FAHRRÄDER

Die Anmietung/ Verwendung der von uns bereit gestellten Fahrräder setzt die Bestätigung und Gegenzeichnung der nachstehenden Vermietungsbedingungen voraus:

- Wir haben bei der Auswahl unserer Servicepartner die hier höchstmögliche, geschäftsübliche Sorgfalt eingehalten. Deren Erreichbarkeit vor Ort, Abwicklungs- und Servicekompetenz sowie Bonität sind hierbei unsere jeweiligen Auswahlkriterien.
- Der Gebrauch des übergebenen Fahrrades steht allerdings in der ausschließlichen Verantwortung des Mieters. Der Vermieter trägt keine Verantwortung für Schäden aus der Vermietung, die dem Mieter oder durch diesen, Dritten entstehen könnte.
- Der Kunde ist eigenverantwortlich für jegliche Beschädigung des Mietgegenstandes, eingeschlossen ein Komplet- oder teilweiser Verlust. Er verpflichtet sich zu **verantwortungsvollem Umgang** mit den Rädern.
- Technische Unterstützungen und Reparaturen während der Mietdauer sind nicht im Mietpreis enthalten.

A. Übernahmen/ Rückgaben

1. Fahrräder und damit verbundene Mietgegenstände werden an den Orten übergeben, auf die sich Vermieter und Mieter im Vorfeld verständigt haben.
2. Am Ende des Mietzeitpunktes sind die Mietgegenstände am vereinbarten Ort ausschließlich dem/den hierfür bezeichneten, autorisierten Personen zurückzugeben. Auf eventuelle Beschädigungen während der Mietzeit hat der Mieter dabei unaufgefordert hinzuweisen.
3. Verlängerungen der Mietdauer sind nur nach vorheriger Zustimmung des Vermieters möglich. Diese beinhaltet notwendigerweise auch einen Konsens zur weiteren Mietdauer, zusätzlichem Mietpreis und Zahlungsweise.

B. Service- & Transferleistungen

Sollten während der jeweiligen Trails, zusätzlich Zustellungen oder Rückholungen gewünscht werden, ergeben sich deren Kosten (Personal- & Transportkosten vom Rückholpunkt zur Übernahmestation bzw. Standort-Hotel) aus dem Mietvertrag mit dem betreffenden Servicepartners/Shuttle-Unternehmers und sind diesem gegenüber direkt auszugleichen. Über zusätzliche Transfers sollten Sie sich -wo irgend möglich- im Vorfeld mit unserem Servicepartner zu verständigen.

C. Zahlungen

Zahlungen erfolgen ausschließlich in Bar oder bestätigten Gutscheinen unserer Vertragspartner.

D. Hinterlegungsbetrag

1. Neben der Zahlung der Miete des Fahrrades/ Equipment in Bar oder per Voucher, ist bei den diversen Vermietungspartnern zumeist auch ein Hinterlegungsbetrag mieterseits zu entrichten. Dieser soll sicherstellen, dass der/ die Mietgegenstände im gleichen Zustand zurückgegeben werden, in dem Sie dem Mieter übergeben wurden. Die Höhe dieses Einbehaltes ergibt sich aus dem Wert des Mietgegenstandes bzw. dem hierfür ausgewiesenen *deposit-value*. Bei MTBs der Marken TREK, SPECIALISED, STEPPENWOLF € 700.
2. Dieser Betrag kann mittels Kreditkarte, dem amtlichen Ausweis des Mieters, oder in Bar hinterlegt werden.
3. Sollte bei Rückgabe ein Schaden oder Verlust festzustellen sein, der über der Höhe des Hinterlegungsbetrages liegt, steht es dem Vermieter frei, sich an den vorerwähnten Sicherheiten schadlos zu halten.

E. Fahrräder und ihre Ausrüstung

1. Der/die bezeichneten Mietgegenstände dürfen nur von den in dem vor Ort noch abzuschließenden Mietvertrag genannten Personen benutzt werden.
2. Der Mieter verpflichtet sich auch hierin zum bestimmungsgemäßen Gebrauch der Mietsache, insbesondere um Schäden oder Verluste zu vermeiden, die er andernfalls zu tragen hat (Ersetzungskosten für Schäden, siehe Mietvertrag).
3. Stellt der Mieter das Fahrrad ab, hat er dieses in geeigneter Weise und immer mit dem übergebenen Schloss gegen Diebstahl und Beschädigungen zu sichern.